

Am t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 117. Samstag den 28. September 1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1497. (3) Nr. 21707.

Verlautbarung.

Bestimmungen wegen Aufhebung des Francaturzwanges bei der mit den Dampfschiffen des österreichischen Lloyd zu versendenden Correspondenz. — Das hohe Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer hat mit Decret vom 26. Juni d. J., 3. 4515 P. P., die Aufhebung des Francaturzwanges bei einigen, mit den Dampfschiffen des Lloyd zu versendenden Correspondenzen, und die Herabsetzung des Seeporto für die Beförderung der Briefe zwischen Triest, Constantinopel, Smyrna und den Dardanellen von 36 kr. auf 24 kr. für den einfachen Brief zu bewilligen geruht, in welcher Beziehung folgendes zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird. — 1. Vom 1. October d. J. an hat der Francaturzwang bei der Correspondenz zwischen allen Orten der österreichischen Monarchie, den jonischen Inseln, den Dardanellen, Smyrna, Constantinopel und Alexandrien aufzuhören, und es kann dieselbe entweder ohne Entrichtung einer Portogebühr aufgegeben, oder bis zum Bestimmungsorte vollständig frankirt werden, welches letztere bei den Muster sendungen und Druckwerken unter Kreuzband oder auf solche Art verwahrt, daß deren Inhalt ersichtlich ist, so wie bei den an portofreie Behörden und Personen gerichteten Sendungen geschehen muß. — 2. Die Beförderung der Sendungen nach und aus den jonischen Inseln, den Dardanellen und Alexandrien erfolgt ausschließlich mit den Dampfschiffen; dagegen werden jene nach und aus Constantinopel und Smyrna mit den gedachten Schiffen zwischen Triest und den genannten zwei Städten bloß in dem Falle befördert, wenn deren Adresse die Bemerkung „mit den Dampfschiffen des Lloyd“ enthält, in Ermanglung welcher Bemerkung die Versendung auf dem Landpostcurse über Belgrad Statt findet. — 3. Die

Seeportogebühren werden mit Rücksicht auf diese Beförderungsweise wie folgt, für den einfachen $\frac{1}{2}$ Loth wiegenden Brief festgesetzt, und zwar für die Beförderung a) zwischen Triest und Alexandrien wie bisher mit 30 kr.; b) zwischen Triest, Constantinopel, Smyrna und den Dardanellen mit 24 kr.; c) zwischen Triest und den jonischen Inseln mit 18 kr.; d) zwischen Constantinopel und Smyrna mit 12 kr. — 4. Für die über Triest mit den Dampfschiffen zu versendenden frankirten oder unfrankirt einlangenden Briefe ist nebst dem Seeporto, welches nach der unter 3. enthaltenen Bestimmung entfällt, auch die interne Portotaxe von 6 oder 12 kr. zu entrichten, je nachdem die Orte der Aufgabe und beziehungsweise der Bestimmung in der österreichischen Monarchie von Triest 20 oder über 20 Meilen entfernt sind. — Für die über Belgrad zu versendenden Briefe aus und nach Constantinopel bleibt die Gebührentrichtung, wie sie in Folge h. Hofkammer-Decretes vom 20. Jänner d. J., 3. 3711 P. P., gegenwärtig vorgeschrieben ist, unverändert; für jene aus und nach Smyrna kommt bei der Beförderung über Belgrad nebst dem unter 3. Litt. d. erwähnten Seeporto auch die Beförderungsgebühr durch die Türkei mit 12 kr., dann das interne österreichische Porto mit 6 oder 12 kr., je nachdem die Orte der Aufgabe und der Bestimmung in der österreichischen Monarchie von der Gränze bei Belgrad 20 oder über 20 Meilen entfernt sind, zu entrichten. — 5. Bezüglich der mehr als $\frac{1}{2}$ Loth wiegenden Briefe steigt das unter 3. erwähnte Seeporto von halb zu halb Loth um die Hälfte des für den einfachen Brief festgesetzten Tarifes, wie dieses in dem am 7. Juli 1837 kundgemachten Portotariff des Lloyd vorgezeichnet ist; die internen österreichischen Taxen, dann die Portogebühr für die Beförderung zwischen Belgrad und Constantinopel steigen nach der im allgemeinen k. k. Postporto-Tarregulativ enthaltenen Bestimmungen. — 6. Für Druckwerke, unter Kreuzband verwahrt, ist von den unter 3. erwähnten Seeporto-

gebühren nur der sechste Theil für jedes Loth, für Waarenmuster dagegen der dritte Theil der tariffmäßigen Taxe zu entrichten, jedoch darf bei dieser letzteren die dießfällige Gebühr nicht weniger betragen, als für den einfachen Brief festgesetzt ist; bezüglich der internen österreichischen Taxe und des Porto für die Beförderung zwischen Belgrad und Constantinopel findet die im allgemeinen Tarregulativ für die gedachten Sendungen enthaltene Vorschrift Anwendung. — 7. Die aus Oesterreich nach Ancona, dem Königreiche Griechenland, nach der Insel Malta und nach der Türkei und Aegypten (Alexandrien, Smyrna, Constantinopel und die Dardanellen ausgenommen) mit den Dampfschiffen zu versendenden Briefe unterliegen einstweilen noch dem Francaturzwange, und es ist die Seegebühr für den einfachen Brief nach Griechenland und der Insel Malta mit 18 fr., nach Orten der Türkei mit 24 fr. und nach jenen Aegyptens mit 30 fr., dann die österreichische Portotaxe mit Rücksicht auf die Entfernung des Aufgabsortes von Triest zu entrichten. — Für die Briefe aus Ancona und Griechenland, welche bis Triest frankirt einlangen, kommt nur das österreichische interne Porto einzuheben. Laibach den 17. September 1844.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 B. 1528. (2) Nr. 8485.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas Grafen v. Hohenwart-Verlachsstein, Waters und gesetzlichen Vertreters, und des Dr. Blasius Grobath, Curators des minderjährigen Herrn Carl Grafen v. Hohenwart-Verlachsstein, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 29. August 1844 auf der Herrschaft Lutzenstein verstorbenen Herrn Franz Grafen v. Hohenwart, k. k. Kämmerer und jubl. k. k. Gubernialrath, die Tagsatzung auf den 28. October 1844 Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 7. September 1844.

B. 1518. (2) Nr. 354.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird öffentlich kund gemacht, daß Johann Smerekar den Johann Dizinger in seine

Mercantil-, Specerei- und Eisenwarenhandlung als öffentlichen Gesellschafter aufgenommen und zu Folge des zwischen diesen Beiden errichteten und protocollirten Gesellschafts-Vertrages dd. 1. August 1844, und Nachtrages vom 30. August 1844 die Handlungsfirma Smerekar et Comp. bei diesem Gerichte protocollirt, und in das Mercantil-Gerichtsprotocoll eingetragen worden sey. Laibach am 4. September 1844.

B. 1498. (3) Nr. 6413.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Michael Zallen, wider Alois Raspotnig und Gertraud Raspotnig, wegen aus dem Urtheile ddo 5. De.br. 1843, B. 8201, schuldigen 1600 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Alois Raspotnig gehörigen, dem Stadtmagistrate hier dienstbaren, in der Polana-Vorstadt sub Nr. 10 liegenden, auf 4135 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Garten, dann des dem Alois Raspotnig und der Gertraud Raspotnig gehörigen, in der St. Petersvorstadt liegenden, der Pfalz Laibach sub. Rectf. Nr. 187 1/2 A dienstbaren, auf 1365 fl. 54 fr. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu 3 Termine, und zwar, auf den 26. August, 30. September und 4. November l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse, so wie die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei Dr. Kautschitsch, Vertreter des Executions-Führers, einzusehen und Abschriften davon zu erheben. — Laibach am 9. Juli 1844.

Nr. 8835.

Anmerk. Da bei der ersten Feilbietungstagsatzung am 26. August l. J., sich rückichtlich des Hauses sub. Nr. 10 auf der Polana, kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird dießfalls am 30. d. M. zur zweiten Feilbietung geschritten werden.

B. 1493. (3) Nr. 6700.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Weiß-

mann, gegen die Alois Ramutha'schen Erben, in die öffentliche Versteigerung des den Ererquiten gehörigen, auf 3834 fl. 5 kr. geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren, hier in der Stadt sub Conscri. Nr. 98 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 2. September, 7. October und 11. November 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Gebotungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbedroge hintangesgeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers Dr. Johann Zwaier, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 20. Juli 1844.

Nro. 8445. Anmerkung: Bei der ersten Gebotungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen. Laibach am 10. Sept. 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1507. (2) Nr. 9465.

Concurs = Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist eine Kanzlisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von zweihundert fünfzig Gulden in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sich über die bisher erworbenen Kenntnisse, besonders im Kanzleimanipulations- und Rechnungsfache, über die Dienstzeit und über einen untadelhaften Lebenswandel legal auszuweisen ist, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 25. October 1844 an die k. k. Cameral-Bezirks-Behörde in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bezirksverwaltungs-Beamten im Bereiche der steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung verwandt oder verwandt sind. Insbesondere werden die Quiescenten, welche diese Anstellung zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche durch ihre Behörde innerhalb der Concursfrist hieher zu leiten. Graz am 6. September 1844.

3. 1515. (2) Nr. 778.

Zehent = Verpachtung.

Mit Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach ddo. 23. August 1844, 3. 8522, wird den 5. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die neuerliche Pachtversteigerung der zu dieser gehörigen Garben-, Sack-, Bienen-, Wein-, Jugend- und Erdäpfelzehente von den nachbenannten Ortschaften, und zwar: von Adelsberg, Salloch, Rakitnig, Landoll, Gozeine, Bukuje, Kaal, Buje, Neverke, Unterkoschana, Unter- und Oberurem dann Oberleschetsche, für den Zeitraum von 6 Jahren, d. i. vom 1. November 1844 bis dahin 1850, abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehentholden aber noch insbesondere erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Licitations selbst, oder wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen die Zehente der Frage den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen, und die später von den Gemeinden eingelangten Offerte hintangewiesen werden würden. — Verwaltungsamt der Staats-Herrschaft Adelsberg am 7. September 1844.

3. 1523. (2) Nr. 778.

Dominical = Gründe = Verpachtung.

Mit Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bez.-Verwaltung in Laibach ddo. 21. Sept. 1844, 3. 9452, wird den 5. Oct. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die neuerliche Pachtversteigerung der zu dieser gehörigen Alpe Skalni Rebar, für den Zeitraum von 6 Jahren, d. i. vom 1. November 1844 bis dahin 1850, abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — Verwaltungsamt Staatsherrschaft Adelsberg am 7. September 1844.

3. 1502. (2) Nr. 453.

Licitations Verlautbarung.

Wegen Beigabe der nöthigen Pferde zur Bespannung der Schneepflüge bei Durchbrechung der verschneiten Fahrbahnen an der Wiener, Frieser und Loibler Straße werden die Licitationsverhandlungen, und zwar für die Straßenstrecken von Laibach bis Vieran der Wiener Straße durch 8250 Klaftern, dann von Laibach bis Oberlaibach, nämlich von Pflod O bis

11/8, durch 10,000 Klostern, und endlich von Laibach bis Gellitz der Krainburg an der Laibler Straße, vom Pstok O bis III/5, durch 13250 Klostern, bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate der Umgehung Laibachs am 30. September, und für die Straßenstrecke vom ärarischen Magazin an der Feistritz-Brücke bis zur Steyerischen Gränze und zurück, nämlich vom Distanz Pstok II/1 bis V/14, durch 15250 Klostern, dann für die Straßenstrecke von Bier an der Wiener Straße, Distanz Pstok II/1 bis Laibach, durch 8250 Klostern, bei dem löbl. k. k. Bezirks-Commissariate Egg und Kreutberg am 2. October l. J., über all Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. — Zu diesen Verhandlungen werden demnach hiemit alle Jene, welche diese Bespannung auf die Dauer der drei nacheinanderfolgenden Winter 18⁴⁴/₄₅, 18⁴⁵/₄₆ und 18⁴⁶/₄₇ zu übernehmen bereit wären, mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden Licitationsbedingungen, so wie der Ausweis über die für jede Strecke von ein Paar Pferden bestimmten Ausbotspreise, bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich, und am Tage der Licitationsverhandlung auch bei dem betreffenden k. k. Bezirks-Commissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach am 20. September 1844.

3. 1511. (3) ad Nr. 422.

Licitations-Kundmachung.

Laut löbl. k. k. Landes-Baudirections-Verordnung vom 30. v. M., 3. 2641, hat die hohe Landesstelle die Bauausführung einer Stütz- und Wandmauer längs der Wiederkehr bei erjava rida am Laiblerberge, in dem adjustirten Betrage von 1983 fl. 19 kr. in der Art zu genehmigen geruhet, daß im laufenden Jahre bloß nur ein auf den Betrag von 185 fl. 19 kr. berechneter Theil der Stützmauer, der Rest derselben nebst der ganzen Wandmauer in dem Betrage von 1798 fl. aber erst in dem künftigen Jahre gebaut werde. — Vermöge des gepflogenen gegenseitigen Einverständnisses wird die Licitationsverhandlung wegen Hintangabe dieses Baues bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Neumarkt am 28. September l. J. Statt finden, und es werden hiezu alle Übernahm Lustigen mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Licitant, er möge für sich oder aber als Bevollmächtigter für jemand Andern licitiren, in welcher letztem Falle

sich mit der gehörig instruirten Vollmacht auszuweisen seyn wird, vor Beginn der Verhandlung der dießfälligen Commission das 5 % Badium entweder im Baren, oder aber in Staatspapieren, welche nur nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu deponiren hat, welche der Erstehrer nach vollendeter Verhandlung allsogleich bis zu 10 % Caution zu ergänzen haben wird, den Miterstehern aber werden die hinterlegten Beträge rückerfolgt werden. — Offerte, in so fern sie vorschriftsmäßig verfaßt und mit dem 5 % Badium des offerirten Betrages, oder aber mit dem legalen Beweise von dessen Hinterlegung in eine öffentliche Cassa versehen sind, werden nur vor Beginn der Licitation angenommen. — Der Plan, die Vorausmaß, die Bedingungen und die Baubeschreibung können von heute angefangen bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit zu Neumarkt eingesehen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Krainburg am 16. September 1844.

3. 1499. (3) Nr. 5879.

L i c i t a t i o n.

Am 30. d. M. um 9 Uhr Vormittags werden in der magistratischen Rathskube versteigerungsweise folgende Gegenstände gegenbare Bezahlung verkauft werden: als:

- 6 Fenstervorhänge von Bapier mit Franzen,
- 24 Ellen weißen Cotton,
- 1 Stück Madrapolan,
- 12 Ellen do.
- 143 Ellen grünes Tuch in 4 Stücken,
- 1230 Ellen grobe Leinwand,
- 1200 do. do. do.

Ein großer Vorrath an Gerüstholz und Latten sammt eisenen Nägeln.

Stadtmagistrat Laibach am 20. September 1844.

3. 1500. (3) Nr. 5872.

Gewölbe zu vermietthen.

Im Hause Nr. 57 in der Caruzinervorstadt, dem Casino-Gebäude gegenüber, sind 3 heizbare, mit eisenen Thüren versehene Verkaufsgewölbe gegen billige Zinsen auf ein oder mehrere Jahre, gegen vierteljährliche Aufkündigung und halbjährige Ausziehzeit, zu vermietthen. Wer das eine oder andere der leerstehenden Gewölbe zu beziehen wünscht, wird eingeladen, sich dießfalls im magistratischen Expedite zu melden. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 20. September 1844.

Gubernial - Verlautbarungen.

B. 1413.

Nr. 18935/1493

C u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat am 8. v. M. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien verliehen, als: 1. Dem Eduard Johann Bauer, Musikinstrumenten-Fabrikant, wohnhaft in Prag, N. C. 385/1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer chromatischen Maschine zu allen Arten von Metall-Blas-Instrumenten, mittelst welcher der Ton reiner und stärker hervorgebracht werde, und welche ihrer einfachen Construction wegen leichter gereinigt werden könne, weniger gebrechlich sey, und billiger zu stehen komme, als die bisher bekannten Maschinen dieser Art. — 2. Dem Ferdinand Rheydt, Mechaniker, wohnhaft in Remscheidt in Preusse, dormalen in Wien, Leopoldstadt, Nr. 72, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, mittelst welcher man durch die bloße Kraft des Wasserstroms mit allen Gattungen von Schiffen gefahrlos auf- und abwärts fahren könne. — 3. Dem Heinrich Dingler, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 120, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Vorrichtung für variable Expansion zur Anwendung sowohl auf Locomotive, als auf stehende (stabile) Dampfmaschinen, welche namentlich bei den Letzteren mit der größten Genauigkeit arbeite, dem Regulator nur einen äußerst geringen Widerstand darbiete, und dadurch den größtmöglichen Nutzen erziele. — 4. Dem A. Renell, Buntpapier- und Galanteriewaren-Fabrik's-Inhaber, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 810, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, aus Hanf in Verbindung mit andern eigenthümlichen, in dieser Mischung noch nicht benützten Stoffen, Pressungen zu erzeugen, welche entweder als Gegenstände für sich, oder als Verzierungen für Zimmer und an Möbeln, dann an äußeren Facaden von Häusern, und zwar in letzterer Beziehung um so vortheilhafter verwendet werden können, weil diese Erzeugnisse der Luft und dem Wasser Widerstand leisten und nicht brechen. — 5. Dem Karl Stretti, Kaufmann, unter der Firma: Ambros Stretti, als Chef, und E. Löwy, wohnhaft in Prag N. C. 485/1, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Seifen-Production, unter dem Namen: „Schnellseifen-Fabrication“, wobei mittelst der einfachsten

und gewöhnlichsten Seifensood: Requisiten ohne Anwendung von gespannten Dämpfen oder Dampf- und anderen kostspieligen Apparaten, binnen zwei oder drei Stunden die vollständigste Verseifung einer jeden beliebigen Quantität Talg, Fett oder Del bewirkt, dadurch eine Ersparniß von Zeit, Raum und Brennmaterial erzielt, und dann auf eine schnellere und sichere Art ein leichteres, schöneres, ausgiebigeres und billigeres Product als die gewöhnliche Seife gewonnen werde. — 6. Dem Ferdinand Brielmayer, gewesenen Manipulations-Director der Klein-Neusiedler Papier-Fabrik, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 121, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Waschmaschine (laveuse mécanique), mit welcher alle waschbaren Stoffe mit weniger Zeitaufwand und größerer Deconomie gewaschen werden. — 7. Dem Friedrich Scotti, k. k. Wasserbau-Ingenieur und Dr. der Mathematik, wohnhaft in Wien, Josephystadt, Nr. 216, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Aufdämmung, Ausgrabung und Verführung der Erde und anderer Materialien beim Unter- und Oberbau von Eisenbahnen u. dgl. — 8. Dem Karl Graf v. Berchtold, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 589, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der unterm 23. November 1840 privilegirten pneumatischen Eisenbahn mit comprimierter Luft, welche darin bestehe: 1) daß der Verschluß der Spalte keine Klappen bedürfe, und daher einfacher und zuverlässiger sey; 2) daß bei entsprechendem Baue, Kraft und Schnelligkeit nach Willkür erhöht werden könne, in Folge dessen jede noch so steile schiefe Ebene mit gleicher Schnelligkeit zu befahren sey, und wobei demungeachtet die Anzahl der stationären Maschinen in geringerer Menge erforderlich werde; 3) daß auch während der Fahrt beliebig angehalten werden könne; 4) daß endlich diese Verbesserung zur Vermuthung berechtiige, daß einem in geringer Höhe mit der Bahn in Verbindung gesetzter Luftballon die nöthige Richtung gegeben werden könne, wodurch sodann die Legung des eisernen Schienenweges ganz beseitigt würde. — 9. Dem Heinrich Daniel Schmid, Chef des Hauses Rollé und Schwilgué, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 144, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung von Kranich-Wägen, welche in einem Hebzeuge bestehe, mittelst welchem eine gewisse Last aufgehoben und zugleich ihr Gewicht bestimmt werden könne, ohne daß selbe von dem Hebzeuge abgenommen werden müsse. — 10. Dem Jacob Waldstein, Optiker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 5, für die Dauer von einem Jahre, auf die

Erfindung in der Erzeugung eines zu dioptrischen Zwecken geeigneten Flintglases. — 11. Dem Jacob Waldstein, Optiker, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 5, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung eines zu dioptrischen Zwecken geeigneten Crown-glases. — Laibach am 16. August 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1529. (1) Nr. 8676.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mit Bezug auf das Edict vom 6. August l. J., Zahl 7335, bekannt gemacht, daß die zur executiven Versteigerung der zu Lotschna im Neustädter Kreise gelegenen, sogenannten Papf'schen Gült, auf den 7. October, 11. November und 16. December l. J. vor diesem Gerichte angeordneten Tagsatzungen, wegen des von der Executinn Antonia Ranut, dagegen ergriffenen Recurses, bis auf Weiteres sistirt werden. — Laibach den 17. Sept. 1844.

3. 1537. (1) Nr. 367. Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß der k. k. oberste Gerichtshof mit hohem Hofdecrete vom 13. März 1844, Nr. 1778, die erledigte zweite Stelle eines k. k. öffentlichen Notars in Laibach dem Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Matthäus Kautschitsch verliehen habe, und derselbe in dieser Eigenschaft beeidet worden ist. — Laibach am 17. September 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1540. (1) Nr. 3179.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Venedig ist die erste Controllorsstelle, mit dem Gehalte jährlicher zwölfhundert Gulden, und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um die erwähnte Dienststelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis Ende October l. J. an die k. k. Oberpostverwaltung in Venedig gelangen zu lassen.

— Was somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach den 26. Sept. 1844.

3. 1527. (2) Nr. 3146.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg ist eine provisorische Offizialstelle, mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. G. M. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen, wofür der Concurs bis 16. October 1844 ausgeschrieben wird. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann ihrer bisherigen Dienstleistung bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg im vorgeschriebenen Wege einzubringen, und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie, und mit welchem Beamten der Lemberger Oberpostverwaltung verwandt oder verschwägert seyen. — Welches hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung. Laibach am 22. September 1844.

3. 1516. (2) Nr. 3118.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt ist die controllirende Offizialstelle mit Sieben Hundert Gulden Gehalt, gegen Erlag einer gleichen Caution, und bei dem Absatz-Postamte in Rumburg die controllirende Postoffizial- und Inspicientenstelle mit dem Gehalte von 700 fl., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Dienststelle wird der Concurs bis 15. October d. J. eröffnet, und die Bewerber haben die dießfälligen Gesuche unter Nachweisung der Studien, Postmanipulations- und Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste bei dieser k. k. Oberverwaltung hinsichtlich der controllirenden Offizialstelle in Klagenfurt, und bei der k. k. Oberpostverwaltung in Prag bezüglich der controllirenden Postoffizialstelle in Rumburg, im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen. — Welches hiezu zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 20. September 1844.

3. 1522. (1)

B e i l i e g u n g s . E d i c t

Von dem k. k. illyrischen Obergerichte und Berggerichte wird hiezu bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Francisca Jezzerniak, wegen einer Forderung pr. 7000 fl. G. M., die öffentliche Beilegung des im Bezirke Wolfsberg an

dem Lavantflusse liegenden, auf 17725 fl. 8 kr. G. M. geschätzten Montan-Hammerwerkes Brihl, nebst den als fundus instructus dazu gehörigen, und in den Schätzungswert einbezogenen Inventarial-Gegegenständen, so wie der übrigen, zusammen auf 200 fl. 25 kr. G. M. geschätzten Materialvorräthe, und endlich in Folge Delegation der löblichen Cameral-Herrschaft St. Andrä, auch der mit obigem Werke in Verbindung stehenden, zur erstenannten Herrschaft dienstbaren und auf 158 fl. 20 kr. G. M. geschätzten Wirtschaftshammerschmiede nebst Kleingarten, sub Parg. Nr. 1 an der Bloifen bei St. Andrä, im Wege der Execution bewilligt worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Termine, und zwar:

der erste auf den 10. August,

„ zweite „ „ 14. Sept. und

„ dritte „ „ 12. October 1844.

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realitäten, wenn sie weder bei dem ersten noch zweiten Termine um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden sollten, beim dritten Termine auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den festgesetzten Tagen in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen.

Daß concessionsmäßig aus 2 Zertzenfeuern mit einem Schläge bestehende Hammerwerk Brihl wird unter Einem mit der Wirtschaftshammerschmiede und Kleingarten um den Gesamtschätzungswert pr. 19306 fl. 28 kr. G. M., so wie die nicht zum fundus instructus gehörigen Materialien zusammen oder auch einzeln um den gerichtlichen Schätzungspreis ausgerufen.

Jeder Kauflustige zu den genannten Entitäten hat vor gemachtem Anbote ein Badium pr. 1930 fl. G. M. zu erlegen, welches dem Meistbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach dem geschlossenem Licitationsprotocoll, so wie auf Verlangen auch während der Versteigerung zurückgestellt werden wird.

Die weiteren Kaufbedingungen, die gerichtlichen Schätzungen, so wie die betreffenden Vergbuch- und Grundbuch-Extrakte können inzwischen in der dießbergerger hiesigen Registratur eingesehen werden.

Klagenfurt am 22. Mai 1844.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungs-Tagsagung ist für das Hammerwerk Brihl kein Kauflustiger erschienen.

1. 3. 1522. G d i c t.

Von dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neu eides Ansuchen der Frau Francisco Zernigg, bezüglich der mit dießgerichtlichem Tacte vom 22. Mai 1844, Zahl 324j, kund gemachten, und mit drei Terminen auf

den 10. August,

„ 14. September und

„ 12. October l. J.,

angeordneten executiven Feilbietung des im Bezirke Wöltsberg am Lavantflusse liegenden Montan-Hammerwerkes Brihl und der damit in Verbindung stehenden Wirtschaftshammerschmiede nebst

Kleingarten an der Bloifen bei St. Andrä, die Versteigerung-Modification bewilligt worden, daß zwar beide genannte Entitäten an den oben angegebenen Tagen, jedoch nicht unter einem Aufstriche, sondern absefendert um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert, und zwar daß Montan-Hammerwerk Brihl um 17725 fl. 8 kr. G. M., die zur löbl. Cameral Herrschaft St. Andrä dienstbare Wirtschaftshammerschmiede nebst Kleingarten an der Bloifen hingegen um 158 fl. 20 kr. G. M. ausgerufen werden sollen.

Hievon werden die Kauflustigen unter Hinweisung auf die frühere Verlautbarung und auf die in der hiesigen Amtskanzlei einzusehenden Licitationsbedingungen mit dem Beisage verständigt, daß vor gemachtem Anbote 10 Percent des Schätzungswertes als Badium erlegt werden müssen.

Klagenfurt am 19. Juni 1844.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbietungstagsagung ist für das Hammerwerk Brihl kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1505. (2) Nr. 2757.

G d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schneider von Matzern, wider Georg Schneider von Neubacher, in die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, in Neubacher sub Cons. Nr. 6 und Rec. Nr. 854 liegenden, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 300 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, so wie der auf 3 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche vom 23. December 1843, 3. 4619, schuldiger 250 fl. c. s. c. gewilliget, und diezu die Tagsah ten auf den 22. October, 20. November und 20. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Neubacher angeordnet worden, mit dem Beisage, daß die Realität und Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Tagsahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. August 1844.

3. 1487. (3) Nr. 743.

G d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiemit bekannt: Es sey über Anlagen des Johann Prasnig von Ponique in die executive Feilbietung der, auf der, der Herrschaft Zorelsberg sub R. Nr. 229 unterthänigen, dem Joseph Möglan gehörigen Realität zu Gunsten des Anton Möglan intabulirten Schuldforderung, im Betrage von 205 fl., wegen auß dem w. a. Vergleiche ddo. 5. April 1843 schuldigen 66 fl. 40 kr. gewilliget worden, wozu die Feilbietungstagsagungen auf

den 21. September, 5. u. 19. October d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisage festgesetzt worden sind, daß, wenn die obgenannte Activ-Forderung bei der 1. oder 2. Feilbietung nicht um den Nominal-Wertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Versteigerung auch unter demselben veräußert werden würde.

R. K. Bezirksgericht Auersperg am 8 August 1844.

3. 1484. (3) E d i c t. Nr. 851.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 11. December 1843 zu St. Katharina Haus Nr. 47 ab intestato verstorbenen Halbhüblers Casper Schoß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf den 12. November 1844 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- u. Abhandlungs-Tagssagung so gewiß entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzumelden, als sie sonst die Folgen des §. 814 allgemeinen b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt 19. August 1844.

3. 1486. (3) E d i c t. Nr. 538.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey in der Executionsache des Gregor Koschnig von Neumarkt gegen Barthl Möglitsch von St. Anna, pto. aus dem w. ä. Vergleich vom 30. Jänner 1841 schuldiger 164 fl. 44 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, in St. Anna sub Cons. Nr. 8 gelegenen, dem Executen Barthl Möglitsch gehörigen, der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 310 dienstbaren, auf 1592 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör gewilliget, und deren Vornahme auf den 16. September, den 16. October, u. 16. November 1844, jedesmal Vormit-

tagß von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen und davon Abschriften genommen werden.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt 6. Juli 1844.
Anmerkung Indem zur ersten Feilbietung kein Vicitant erschien, so muß zu der auf den 16. October 1844 angeordneten zweiten Feilbietung geschritten werden.

3. 1488. (3) E d i c t. Nr. 491.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hie- mit bekannt: Es sey über Ansuchen des Anton Jamnig von Laperje mittelst Bescheides vom heutigen, 3. 491, in die executive Feilbietung der dem Johann Jamnig gehörigen, der Grafschaft Auersperg sub Reif. Nr. 845 unterthänigen, zu Laperje gelegenen und auf 607 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Realität gewilliget worden.

Hiezu werden drei Tagssagungen und zwar die erste auf den 30. September, die zweite auf den 30. October und die dritte auf den 30. November d. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt, daß, wenn die Realität weder bei dem ersten noch zweiten Termine um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungspreise veräußert werden würde.

Von dem Schätzungsprotocoll und dem Grundbuchsextracte kann täglich während den Amtsstunden hieramts die Einsicht genommen werden.

R. K. Bezirksgericht Auersperg am 11. Juni 1844.

3. 1485. (2) E d i c t. Nr. 1880.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate Neumarkt werden nachbenannte, auf die Vorladung zur Militärstellung nicht erschienene militärpflichtige Individuen, als:

Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Anmerkung.
1	Fortunat Tavernig	St. Anna	30	Neumarkt	1824	illegal abwesend
2	Lukas Möglitsch	St. Katharina	53	"	"	detto
3	Georg Stegnar	Kayer	11	Kayer	"	detto

hiemit aufgefodert, sich binnen 4 Monaten so gewiß vor dieses k. k. Bezirkscommissariat zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als sie sonst als Rekrutierungsflüchtlinge nach den dieserwegen bestehenden a. h. Gesetzen behandelt werden würden.

R. K. Bezirkscommissariat Neumarkt am 9. September 1844.

Berichtigung. In der vom hies. Stadt. Magistrate, ddo. Laibach 15. September 1844, mittelst dieser Blätter an Franz Swollenik ergangenen Edictal-Vorladung, soll unter dem Geburtsjahr: „1824“ statt 1844 stehen.